Landkreis
Esslingen

Kurzprotokoll

17.07.2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Kreistags
vom 16.07.2015

- Öffentlich -

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass der Kreistag in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23. April 2015 die Leiterin des Dezernats 3 "Soziales" zum 1. Mai 2015 nach EG 15 Ü höhergruppiert habe und für das Arbeitsverhältnis der TVöD gelte. Die Öffentlichkeit nimmt hiervon Kenntnis.

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen
- Aufhebung des Sperrvermerks

Auf Antrag von Kreisrat Haug findet eine getrennte Abstimmung statt.

Der Kreistag nimmt folgendes zur Kenntnis bzw. fasst folgende Beschlüsse:

2.1 Die Schülerzahlenentwicklungen 2015-2025 des Büros Dr. Garbe & Lexis vom 12.05.2015 werden zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 2 der Tischvorlage 1/2015 für die Steuerungsgruppe vom 18.05.2015).

2.2 Der Grobterminplan für einen Ersatzbau der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen Auf dem Säer wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 3 der Tischvorlage 1/2015 für die Steuerungsgruppe am 18.05.2015).

2.3 Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die sog. „Mikrolösung“ weiter umzusetzen (einstimmig bei 4 Enthaltungen).

2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, in welcher die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Ersatzbaus in Nürtingen Auf dem Säer unter Berücksichtigung der Bedarfsfragen und den finanziellen Möglichkeiten untersucht werden (bei 8 Nein-Stimmen).

2.5 Der Sperrvermerk für den im Haushalt 2015, Teilhaushalt 2, Finanzhaushalt, Produktgruppe 1124, bei der Maßnahme „Albert-Schäffle-Schule Ersatzbau“ veranschlagten Planansatz in Höhe von 200.000 EUR wird freigegeben (bei 11 Nein-Stimmen).

2.6 Die Zusage der Verwaltung, auf Antrag der Fraktion Freie Wähler, Verbesserungsmöglichkeiten der ÖPNV-Anbindung für den Standort Nürtingen Auf dem Säer zu prüfen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Schule für Kranke am Klinikum Esslingen
- Planungs- und Baufreigabe
- Ermächtigung für den Abschluss der erforderlichen Verträge

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

3.1 Der Entwurfsplanung des Architekturbüros Frank Reutter vom 01.06.2015 wird zugestimmt.

3.2 Die Planungs- und Baufreigabe für den Bau der Schule für Kranke in Form einer Aufstockung in Holzständerbauweise auf dem städtischen Klinikgebäudeteil Ebene 02 des Hauses 17, Hirschlandstraße 97 in Esslingen wird erteilt.

3.3 Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Esslingen die erforderlichen Verträge zum Erbbaurecht abzuschließen.

4. Wettbewerbliche Vergabeverfahren
- Festlegung der Standards im Busverkehr

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Aufnahme der in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 79/2015 dargestellten Standards im Busverkehr in die wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe der Linienbündel im Landkreis Esslingen wird beschlossen.

5. Zuschuss zu den ÖPNV-Kosten für die Beschäftigten des Landkreises und Erhöhung der Parkentgelte für die Parkplätze in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse (bei 2 Nein-Stimmen):

5.1 Zum 1. Januar 2016 wird eine monatliche Bezuschussung der ÖPNV-Kosten (Job-Ticket) für die Beschäftigten der Landkreisver-

waltung in Höhe von 75 % bzw. maximal 80,00 EUR (Anlage 1 zu Vorlage 72/2015) beschlossen.

5.2 Die Benutzungsentgelte für Dauerparker auf Parkflächen des Landratsamtes werden ab 1. Januar 2016 auf die in Anlage 2 zu Vorlage 72/2015 genannten Beträge erhöht.

5.3 Soweit Parkflächen als Wohlfahrtseinrichtung für Beschäftigte im Sinne von § 79 Abs. 1 Nr. 6 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zur Verfügung gestellt sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Sonderfälle (z. B. Teilzeitkräfte) wie seither von Ziff. 2) abweichende Entgelte zu vereinbaren.

5.4 Für die Dauerparker an den Kreisschulen werden ab 1. Januar 2016 die jährlichen Entgeltsätze für jeweils 10 Monate auf die in Anlage 3 genannten Beträge erhöht. Ausgenommen hiervon sind die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer, da dort die Parkraumbewirtschaftung über einen privaten Betreiber erfolgt.

5.5 Für die an Dritte vermieteten Parkflächen werden ab 1. Januar 2016 die jährlichen Entgeltsätze um 90 EUR erhöht.

5.6 Die Tagesentgelte für Kurzzeitparken werden an den Schulen ab 01. Januar 2016 auf 2 EUR erhöht. Ausgenommen hiervon sind die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer (vgl. Ziff. 4).

5.7 Ab 1. Januar 2016 werden auf den Kurzzeitparkplätzen des Landkreises vollelektrisch betriebene Fahrzeuge von der Parkentgeltpflicht befreit.

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung; Einführung von Gebührentatbeständen für die kommunale Holzverkaufsstelle

Der Kreistag beschließt einstimmig folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Esslingen:

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung und der §§ 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Kreistag des Landkreises Esslingen am 16.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Das Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung des Landkreises Esslingen vom 13.Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 12 des Gebührenverzeichnisses wird die Ziffer 12a eingefügt:

12a Kommunale Holzverkaufsstelle

Für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und im Privatwald sind folgende Kostenbeiträge zu entrichten:

a)	Holzverkauf	0,80 €/FM
b)	Fakturierung	0,18 €/FM
c)	Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen	0,12 €/FM

inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Abrechnung der Kostenbeiträge gilt ein Mindestbetrag von 20,00 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Gebührenbescheid.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH

Der Kreistag beschließt einstimmig, an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH die Weisung zu erteilen, folgende Beschlüsse zu fassen:

7.1 Den Jahresabschluss 2014 der Kreiskliniken Esslingen gGmbH wie folgt festzustellen:

7.1.1	Bilanzsumme	330.497.027,34 €
7.1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	261.289.686,31 €
	- Umlaufvermögen	68.870.471,12 €
	- Ausgleichsposten nach dem KHG	0,00 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	336.869,91 €
7.1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Eigenkapital	12.119.321,80 €
	- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	189.765.741,86 €
	- Rückstellungen	34.843.996,24 €
	- Verbindlichkeiten	92.955.206,03 €
	- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	801.169,98 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	11.591,43 €
7.1.2	Jahresergebnis	
	- Summe der Erträge	232.684.528,88 €
	- Summe der Aufwendungen	228.949.255,49 €
	- Jahresüberschuss	3.735.273,39 €
	- Entnahme aus den Gewinnrücklagen	379.529,00 €
	- Jahresüberschuss inkl. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	4.114.802,39 €

7.1.3 Der Jahresüberschuss wird wie folgt behandelt:

- Einstellung in zweckgebundene Gewinnrücklagen 3.833.000,00 €
- Vortrag auf das neue Rechnungsjahr 281.802,39 €

7.2 Die folgenden Veränderungen von Bilanzpositionen zu beschließen:

- der Auflösung des Ausgleichpostens aus Eigenmittelförderung in Höhe von 19.466.546,48 € und der Verrechnung mit der Kapitalrücklage wird zugestimmt.
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Entnahme aus der Gewinnrücklage wird zugestimmt. Die Einstellung der restlichen Gewinnrücklage in Höhe von 296.569,00 € in die Kapitalrücklage wird zugestimmt.
- der Verrechnung des Verlustvortrags in Höhe von 2.423.038,89 € mit der Kapitalrücklage wird zugestimmt.

8. Entlastung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH für das Jahr 2014

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Esslingen gGmbH die Weisung zu erteilen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 21 Hauptsatzung/§ 13 lit. k) des Gesellschaftsvertrages entlastet.

9. Verschiedenes
- Raumbedarf für Asylbewerber

Kreisrat Deuschle erklärt, dass seine Gruppe eine Resolution des Kreistags vorbereitet habe, wonach der Kreistag die Landesregierung bittet, von der ab 1. Januar 2016 vorgesehenen Erhöhung des Raumbedarfs für Asylbewerber von 4,5 auf 7 qm vorläufig Abstand zu nehmen. Der Vorsitzende erwidert, dass eine Behandlung dieses Antrags aus formalen Gründen in dieser Sitzung nicht mehr möglich sei und daher nur zur Kenntnis genommen werden könne.
Kreisrat Drexler informiert, dass die zuständige Ministerin in der gestrigen Landtagsdebatte zugesagt habe, entsprechenden Ausnahmeanträgen der Landkreise stattzugeben.
Der Kreistag nimmt dies zur Kenntnis.

Heinz Eininger
Landrat

Sonja Spohn
Dritte Stellvertreterin
des Kreistags zu TOP 9